

# Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung des FC Borussia Buir 1919 e.V. zur Infektionsprävention im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Allgemeines</b>
<b>2. Risikobewertung</b>
<b>3. Gesundheitliche Voraussetzungen</b>
<b>4. Anzahl der Teilnehmer</b>
<b>5. Schutzmaßnahmen</b>
<b>6. Sitzordnung innerhalb des Gebäudes</b>
<b>7. Sanitäreinrichtungen</b>
<b>8. Verpflegung</b>
<b>9. Reinigung</b>

### 1. Allgemeines

Am 20.03.2021 führt der FC Borussia Buir 1919 e.V. seine Jahreshauptversammlung (JHV) in der Aula der Grundschule im Park in 50170 Kerpen durch. Die JHV wird unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen SARS-CoV-2-Pandemie in einem geschlossenen Raum - Aula mit einer Gesamtnutzfläche von etwa 420 m<sup>2</sup> - vorbereitet.

In allen Situationen sind die 4 Grundprinzipien (AHA + L-Prinzip)

- Abstand halten [*Mindestabstand 1,5 Meter*],
- Hygieneregeln [*gründliches Händewaschen, Husten- & Niesetikette, wenig ins Gesicht fassen*],
- medizinische Gesichtsmasken, mindestens mehrlagigen chirurgischen Mund-Nasenschutz [*Mund-Nasen-Schutz = MNS*]
- Lüften [*Veranstaltungsräume alle 30 min*]

zu beachten und konsequent umzusetzen.

### 2. Risikobewertung

Bis zu einer die Ausbreitung effektiv stoppenden Durchimpfung werden noch Monate vergehen, es sind nur beschränkt wirksame Medikamente zur Bekämpfung des Erregers nach Infektion verfügbar und der Großteil der Bevölkerung weist keine Immunität auf. Ausbruchsgeschehen zeigen, dass SARS-CoV-2 keine Rücksicht auf Kompromisse im Rahmen von Lockerungsmaßnahmen nimmt, unbemerkt eingetragen wird und bei Unterschreitung von Mindestabständen ohne Schutzmaßnahmen von einer Person auf eine andere übertragen werden kann.

### **3. Gesundheitliche Voraussetzungen**

Nur Personen mit absoluter Symptomfreiheit, insbesondere ohne COVID-19-typische Beschwerden und ohne Erkältungssymptome, die nicht mit einer Allergie vereinbar sind, nehmen an der JHV teil. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Information bei Einladung zur JHV und eine Informationsveröffentlichung über die Sozialen Medien Facebook, Instagram und bei Bedarf auch über WhatsApp-Gruppenchats, um eine entsprechende Sensibilität zu erzeugen und aufrecht zu erhalten.

### **4. Anzahl der Teilnehmenden**

Die Anzahl der Teilnehmenden wird auf insgesamt maximal 85 Mitglieder beschränkt, um einen ausreichend großen Mindestabstand in der Aula gem. Anlage fortwährend zu gewährleisten.

### **5. Schutzmaßnahmen**

Neben der Nutzung des Haupteingangs erfolgt der Zugang auch über die Fluchttüren der dem Veranstaltungsraum vorgelagerten Garderobe mit Zugang vom Pausenhof. Zur Kontaktreduktion wird dadurch eine „Einbahnstraßenregelung“ ermöglicht.

Die Sitzgelegenheiten der Teilnehmer im Veranstaltungsraum ist so zu planen, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Zutritt und Aufenthalt zu sämtlichen genutzten Räumlichkeiten erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter und dem steten Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS). Dieser ist im Veranstaltungsraum nicht abzulegen.

Bei Halten von Geschäftsberichten des Vorstandes ist mindestens ein Abstand von 3 Meter zu anderen Personen einzuhalten bzw. sich hinter Plexiglas zu begeben. Dann wird jeweils die Abnahme des MNS für die Dauer der Rede möglich.

Die Teilnehmer der JHV sind zu dokumentieren (per QR\_Code oder Anmeldeemail) und mindestens 14 Tage aufzubewahren, damit bei Bedarf rasch Kontaktpersonen ermittelbar sind.

Die raumlufttechnische Anlage darf sich nicht im Umluftbetrieb befinden.

Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittel für Hände in geeigneten Spendern bereitzustellen. Auf die Nutzung ist durch Schilder hinzuweisen.

### **6. Sitzordnung innerhalb des Gebäudes**

Die Sitzordnung ist in weit aufgelockerter Formation aufzustellen. Die Mindestabstände von 1,5 Meter sind einzuhalten. Selbst nach Einnehmen der Position ist der MNS zu tragen.

Verbale Laut- und Rückäußerungen aus der Sitzordnung heraus werden vermieden. Für Redebeiträge/Wortmeldungen wird ein separater Ort festgelegt, bei dem ein Mindestabstand von 3 Meter zu anderen Personen eingehalten wird. Dann wird jeweils die Abnahme des MNS für die Dauer der Rede möglich. Die Sitzanordnung ist der Anlage (Hygienekonzept Sitzordnung JHV) zu entnehmen.

### **7. Sanitäranlagen**

Grundsätzlich ist eine Einzelnutzung von Gemeinschafts-Toilettenbereichen anzustreben. Es sind zwingend Papierhandtuchspender, Seifenspender und möglichst verschließbare, fußbedienbare Abfallbehälter

vorzusehen. Grundsätzlich sind alle Sanitärbereiche gut zu lüften. Außerhalb von Ausbruchsgeschehen sind keine Desinfektionsmittel notwendig.

#### *Gemeinschafts-Toiletten*

Die einzelnen Kabinen können parallel genutzt werden.

#### *Gemeinschafts-Urinale*

Eine simultane Nutzung benachbarter Urinale ist möglich, wenn ein dicht anliegender MNS getragen wird. Face-to-Face Gespräche sind zu unterlassen.

Die Sanitäranlagen sind über den pausenhofseitigen Ausgang zu verlassen.

### **8. Verpflegung**

Im Falle einer gemeinsamen Getränkeverkostung, sollte dies im Anschluss unter den gängigen und bewährten Hygieneregeln, die bereits jetzt überall gelten, in hierfür designierte Stätten, z. B. im Pausenhof oder vor dem Haupteingang, eingenommen werden.

Die durch das Corona-Schutzverordnung vorgegebenen organisatorischen Maßnahmen sind vom Vorstand in den Verkostungsbereichen konsequent umzusetzen. Vor allem müssen die Teilnehmenden grundsätzlich einen dicht anliegenden MNS tragen, beim Anstehen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten sowie aufgelockert sitzen. Die Verpflegungsteilnehmenden sind verpflichtet, bevor sie sich zum Verpflegen begeben sowie nach der Rückkehr gründlich für mindestens 30 s die Hände mit Seife und Wasser zu waschen. Am Verpflegungsort sind die sauberen und vollständig getrockneten Hände für mindestens 30 s zu desinfizieren.

### **9. Reinigung**

In dem Veranstaltungsraum steht die **Reinigung** von Oberflächen und häufiger Kontaktflächen im Vordergrund. Eine Wischdesinfektion von Flächen mit gebrauchsfertigen, in Desinfektionsmitteln getränkten Flies-Tüchern im Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ wird nur nach dem Auftreten von COVID-19-Erkrankungsfällen nach vorheriger Rücksprache durchgeführt. Bei Anwendung sind chemikalienbeständige Einmalhandschuhe gemäß DIN EN 374 zu tragen.

Die normalen festgelegten Reinigungsverfahren und -intervalle der Grundschule im Park sind einzuhalten: Eine Erhöhung der Frequenz auf einmal täglich vor der JHV ist für häufige Handberührungs- und Handkontaktflächen (z.B. Tisch- und Sitzflächen, Handläufe sowie Türgriffe in Eingangsbereichen und Sanitärräumen) bei Bedarf sicherzustellen.